

**GGR-Geschäfte**

2020-671

431 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

**Motion BDP+glp; "Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller" (Nr. 05/2020); Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 02.11.2020 wurde die Motion BDP+glp; «Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller» (Nr. 05/2020) eingereicht.

**Begründung**

Mit der Grossüberbauung Stiglimatte und der zukünftigen Kamblyüberbauung ,wurde / wird der Verkehrslärm um ein Vielfaches erhöht. Dieser Abschnitt ist beidseitig mit Wohnhäusern und Bäumen gesäumt. Zudem muss dieser Abschnitt von vielen Schulkindern gequert und befahren werden. Eine Verminderung der Geschwindigkeit würde zusätzlich zu mehr Sicherheit führen. Laut LSV ist die Gemeinde verpflichtet, auf eigenen Strassen die Bevölkerung vor schädlichem und lästigen Lärm zu schützen.

**Antrag**

Der GR wird gebeten zu prüfen, wie und bis wann der Abschnitt Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Auto Garage Wegmüller, emissionsärmer gestaltet werden kann, d.h. Tempo 30, Flüsterbelag, Lärmschutzwände (Lärmschutzverordnung Art. 2).

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Gestützt auf die Annahme, dass die Kosten voraussichtlich unter Fr. 150'000.00 liegen werden, und dass es sich bei der Einführung von Tempo30 Massnahmen eher um einen strategischen Entscheid handelt, liegt die Zuständigkeit beim GR und somit kann das Begehren nicht als Motion sondern höchstens als Postulat gestellt werden.

**Beurteilung des Gemeinderates**

*Grundlagen Verkehr*

Damit die Verkehrsentwicklung an einer Strasse begutachtet werden kann, wird regelmässig eine Verkehrserhebung durchgeführt. Diese Verkehrserhebung dient einerseits der Verkehrsplanung (Variantenstudium, Verkehrsprognosen) und andererseits der Verkehrstechnik (z.B. Strassenquerschnitt, Umweltschutz, Unfallstatistik, usw.). Zudem wird der sogenannte Durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) ermittelt.

Die aktuellste Verkehrserhebung im Mai 2019 (vor der Baustelle Hauptstrasse) zeigt einen DTV von 6'640 MFz/24h. Der DTV aus dem Jahr 1999 liegt bei 8'250 MFz/24h. Im Vergleich der beiden Jahrzehnte zeigt sich hier ein Rückgang des Durchschnittlichen Tagesverkehrs von 1'610 MFz/24h.

*Grundlagen Lärm*

Im Zusammenhang mit der Beurteilung von Lärmschutzmassnahmen wurden bei vereinzelt Liegenschaften entlang der Aarbergstrasse Messungen durchgeführt. Die gemäss Zonenplan für diese Gebäude massgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) ES III liegen am Tag bei 65 dB und in der Nacht bei 55 dB. Aufgrund eines Lärmschutzgutachtens vom 03.07.2019 kann festgehalten werden, dass eine Unterschreitung der IGW vorliegt.

*Projekt Neugestaltung Aarbergstrasse*

Die Aarbergstrasse war ursprünglich eine Kantonsstrasse, was aufgrund des Ausbaustandards heute noch gut ersichtlich ist. Seit der Übernahme durch die Gemeinde Lyss hat die Aarbergstrasse als Sammelstrasse immer noch eine wichtige Funktion im Lysser Strassennetz behalten



und ist auch im Richtplan Verkehr als solche ausgewiesen. Zudem sind entlang der Aarbergstrasse viele Wohnbauten zu finden, die direkt an den Strassenraum grenzen. Sie verfügt über diverse Schulquerungen und wird von vielen FussgängerInnen und FahrradfahrerInnen passiert. Als letzter Punkt ist zu erwähnen, dass die Bushaltestellen noch nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen.

Damit die Sicherheit und die Wohnqualität erhöht und zudem die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt werden können, wird aktuell seitens Abteilung Bau + Planung an einem Projekt «Neugestaltung der Aarbergstrasse» gearbeitet. Das Projekt hat zum Ziel, die hier genannten Defizite zu verbessern. Zudem soll nebst der Umgestaltung des Strassenraumes von einer Kantonsstrasse in eine Sammelstrasse auch das Temporegime überprüft werden.

Die Neugestaltung des Strassenraumes soll dabei im Perimeter «Abschnitt Blumenweg bis ESAG-Kreisel» erfolgen. Die Machbarkeitsstudie für die Temporeduktion wird hingegen für den Perimeter «ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller» in Auftrag gegeben.

#### *Beurteilung Motion*

Wie hier beschrieben, wird das Kernanliegen der vorgebrachten Motion bereits weitgehend durch die Abteilung Bau+Planung verfolgt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses als erheblich zu erklären.

Zudem liegen allfällige Massnahmen für die Umsetzung einer Tempo30 Zone nicht in Zuständigkeit des GGR (sofern Kosten nicht höher als Fr. 150'000.00) und das Begehren kann daher nicht als Motion gestellt werden. Darum wird der GR, falls die Motionärin an der Motion festhält, dem GGR die Ablehnung beantragen.



Die Abteilung Bau + Planung wird das Projekt mit Baukredit dem GGR unterbreiten, sobald es ausgereift ist. Die Ausführungsarbeiten sind nach heutigem Wissensstand im Frühling bzw. Sommer 2023 geplant.

#### Mitbericht Sicherheits- und Liegenschaftskommission (SILIKO)

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen (Anhang V.) nimmt die SILIKO Stellung zu den Anträgen aus dem Bereich Sicherheit und Liegenschaften betreffend der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse. Die SILIKO hat die vorliegende Beantwortung der Motion an ihrer Sitzung vom 17.03.2021 einstimmig beschlossen.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

**Hautle Agnes, Die Mitte:** Die Rednerin hat im Geschäft gelesen, dass vor zwei Jahren Messungen betreffend Lärm durchgeführt wurden. Sie ist jedoch der Meinung, dass zwei Jahre eine lange Zeit sind und seither wieder viel gebaut wurde. Die Messungen sollten wiederholt werden, damit aktuelle Daten vorliegen. Die Rednerin hofft, dass das Ganze mit der Aarbergstrasse weiterbehandelt wird, insbesondere, dass auch die Velostreifen wieder angebracht werden, und dass für alle eine gute Lösung gefunden wird. Die Fraktion Die Mitte ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**Weber Alexander, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist immer dabei, wenn es darum geht die Sicherheit zu erhöhen und die Wohnqualität zu fördern. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne dafür, dass die Motion als erheblich erklärt wird.

#### Beschluss einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat (umgewandelt aus Motion) «Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller (Nr. 05/2020)» als erheblich.**

#### Beilagen

Keine

